

Antweiler, Anton, *Eigentum*. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Hrsg. von Josef Höffner und Wilhelm Weber, Band 18.) Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1967. 53 S. – Kart. DM 9,-, Ln. DM 11,-.

Dem Vf. kommt es in der vorliegenden Arbeit, wie er selber in der Einleitung angibt, allein darauf an, »eine Phänomenologie des Eigentums zu geben, soweit es nach den heutigen Erkenntnissen möglich ist« (5). Allerdings weist er zugleich darauf hin, daß unmittelbar daraus auch praktische Folgerungen für eine grundsätzliche Betrachtung des Eigentums, seinen Erwerb, seine Verwertung und Veränderung bis zur Umordnung der Wirtschaft und Gemeinschaft, den Fragen der Sozialisierung, des Kommunismus und der Entwicklungshilfe erfließen (a. a. O.).

Die phänomenologische Untersuchung setzt an bei den verschiedenen Formen des Eigentums. Der Vf. unterscheidet zwischen Eigentum an Sachen, an Werten und an Rechten oder Ansprüchen. Bei den Sachen gibt es direktes und indirektes Eigentum. Das direkte Eigentum kann wieder sein unbewegliches (Grund und Boden mit dem, was sie aus sich an Werten hervorbringen oder in sich bergen, und den Gebäuden, die man auf ihnen errichtet), oder bewegliches (Kleidung, Lebensmittel, Hausrat, Werkzeuge, Maschinen), oder auch symbolisches, wie Sachgeld (Metallstücke, Muscheln, Vieh), das hier nicht so sehr für sich selber, sondern für andere Sachwerte steht, die dafür getauscht werden können. Schließlich zählen hierher auch noch geistige Güter: wissenschaftliche und künstlerische Werke und technische Erfindungen. Das indirekte Eigentum bezieht sich auf Nutzung (Leihe,

Miete, Herrschaft über Land und Wasser oder auch menschliche Arbeitskraft), auf Sachen in der Form des Sparens, des Pfandes, der Obligation, oder auf Symbolgeld (Papiergeld, Rechnungsgeld). Unter den Werten, die als Eigentum in Frage kommen, führt der Vf. an: Ehre, Würde und Freiheit. Endlich werden unter den Begriff des Eigentums auch noch die Ansprüche gefaßt, die die Menschen erheben auf Grund einer Leistung (Arbeit), auf Grund natürlicher Bedürfnisse (Leben, Gesundheit, Glück), oder auch auf Grund willkürlicher Forderungen.

Es ist verständlich, daß der Vf. bei dieser weiten Ausdehnung des Eigentumsbegriffes um eine strikte Definition des Eigentums verlegen ist. Es dürfte sich vielleicht doch empfehlen, das, was der Vf. als »Eigentum an Werten und Ansprüchen« bezeichnet, nicht mehr unter den Begriff des Eigentums zu fassen. Ehre, Würde, Freiheit sind Eigenschaften des Menschen und Ansprüche können wohl zu Eigentum führen – wenn sie erfüllt werden –, stellen aber in sich selber kein Eigentum dar. Auch die Bezeichnung »indirektes Eigentum« ist problematisch. Papiergeld, Konten, Pfandbriefe und Obligationen sind gewiß als solche Eigentum des Inhabers und fallen demnach unter den Begriff des Sacheigentums; im Hinblick auf entsprechende Sachwerte stellen sie aber noch in keiner Weise Eigentum dar, sondern nur die Möglichkeit, sich solches zu verschaffen. Leihe, Miete und Pacht als Formen des Eigentums zu betrachten, ist sogar sehr verfänglich, da sie kein Verfügungsrecht über die betreffenden Güter, sondern nur ein Nutzungsrecht an ihnen verschaffen; über ein entliehenes Gut kann man nicht nach Belieben verfügen, vor allem kann man es nicht veräußern. Zum Begriff des Eigentums gehört aber nicht nur das Nutzungsrecht, sondern und gerade auch das Verfügungsrecht.

Als Grund dafür, »daß es immer Eigentum gegeben hat, soweit wir geschichtlich zurückblicken können«, gibt der Vf. im 2. Kapitel folgende Momente an: Die Vorbedingung ist, daß der Mensch »zwischen Ich und Nicht-Ich unterscheiden kann« (25). Ein weiteres Moment, das zum Eigentum führt, ist die Begrenzung des Menschen in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht, die als Gefährdung empfunden wird. Schließlich führt dann die Überwindung dieser Gefährdung, veranlaßt durch den Selbsterhaltungstrieb, zur effektiven Bildung von Eigentum durch Aneignung, Arbeit, Vorsorge und Herrschen (27). Die Aneignung geschieht unmittelbar durch Ergreifen und Verwertung der Güter, so wie man sie vorfindet, oder mittelbar durch Pflege des Vorgefundenen, Hebung von Bodenschätzen und Finden und Entdecken immer neuer Güter. Dem mehr zufälligen Aneignen gegenüber ist Arbeit »geplantes, gewolltes und gesolltes Anstrengen« (28). Unmittelbare Arbeit ist schon das im voraus beschlossene und

geplante Sammeln und Jagen. Die mittelbare Arbeit vollzieht sich in der Form der Pflege von Boden und Tieren um späterer Produkte willen, der Herstellung von Werkzeugen und Maschinen und der Schaffung von Gütern »mit fremdem Material, fremdem Werkzeug, für fremden Bedarf« (29). Durch die Vorsorge werden Güter für künftigen Bedarf bereitgestellt oder Planungen angestellt für eine bessere Versorgung in kommenden Zeiten. Unter Herrschaft schließlich versteht der Vf. die Macht, die ein Mensch ausübt »über Dinge, über Lebewesen, über Menschen« (31), um diese in seinen Bann zu ziehen und sich hörig zu machen. Abgeleitete Formen des Eigentumserwerbs sind dann Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft und Glück.

Das Wesen des Eigentums, über das der Vf. in einem 3. Kapitel handelt, wird als Ausdruck des Ich, als »außerkörperliches Ich« bestimmt (35); es schließt in sich: Gewalt über etwas, Verpflichtung zu etwas und Anerkennung durch andere (36). Leider wird der Begriff der »Gewalt über etwas« nicht näher erläutert. Hierin mag vielleicht der Grund liegen für die etwas unscharfe Fassung des Eigentumsbegriffes überhaupt und seine allzu weite Anwendung. Um so treffender ist die Verpflichtung des Eigentums hervorgehoben, die im »rechten Gebrauch einer Sache im Hinblick auf andere« und in ihrer Verwendung im Dienst des Menschen besteht (36). Die Anerkennung durch andere, die in den Verfassungen und Rechtsordnungen festgelegt ist, sichert das Eigentum. Darin, daß diese Anerkennung meist widerwillig geschieht und aus dem Allgemeinen etwas herausnimmt, um es dem einzelnen zu übereignen, liegt nach der Annahme des Verfassers die Wurzel des Klassenkampfes und der Ursprung des Wortes »Eigentum ist Diebstahl« (37).

Als »Folgen des Eigentums« bezeichnet der Vf. seine Veränderlichkeit, die durch die verschiedene sittliche Haltung des Menschen, sein jeweiliges Verhältnis zur Gemeinschaft, den Wandel des beanspruchten Sicherheitsraumes und die einzelnen Möglichkeiten des Erwerbens, Besitzens und Gebrauchens bedingt ist (37 ff); ferner die Heftigkeit, mit der es umkämpft und verteidigt wird; dann die Unberechenbarkeit: »Man weiß nie, und wenn, nie für immer, was einer als Eigentum beansprucht« (40); und schließlich die Unverstehbarkeit: das Eigentum ist genauso unverständlich wie der Mensch selber.

Als Träger des Eigentums gibt der Vf. in einem weiteren Kapitel den einzelnen, die Gemeinschaft und die Gesellschaft an, wobei er Gemeinschaft und Gesellschaft im Sinne von Tönnies trennt, indem er Gemeinschaft als »gemüthafte« Verbundenheit durch Werte und Gesellschaft als verstandesmäßiges Ausgerichtetsein auf Zwecke hin faßt (44), wenn er auch zugibt, daß hiebei Übergänge bestehen, nämlich »Gemeinschaften, die zweckhaft und Gesellschaften, die werthhaft

sind« (46). Tatsächlich kann diese Unterscheidung nie eine adäquate sein, da »gemüthafte Wertverbundenheit« stets einer »verstandesmäßigen Ausrichtung auf Zwecke« bedarf, damit sie Bestand hat, und letztere nie ohne »gemüthafte Werte« sein kann, wenn sie nicht leere Organisation bleiben will. Im Zusammenhang mit der Gesellschaft als Träger von Eigentum geht dann der Vf. auf das Problem der Sozialisierung und die Gefahr der Kollektivierung ein, die dem einzelnen dem Ganzen gegenüber jeglichen Wert nimmt und schließlich den »eigentumslosen, ja eigentumsunfähigen Menschen schafft« (47).

Ein letztes Kapitel trägt den Titel: »Das Geheimnis des Eigentums« (49 ff). Der Vf. meint hier ungefähr folgendes: Da das Eigentum in engstem Zusammenhang mit dem Leben steht, ist es geheimnisvoll wie dieses selber; es ist ge-

fährdet wie das Leben und bedarf der Pflege wie das Leben. »Letztlich (aber) muß alles Eigentum, wie alles Leben, Dienst vor Gott sein, vor dem geheimnisvollen Ursprung, Kern, Ziel allen Daseins und Lebens« (51).

Der Vf. will, wie er selber bekundet, in der vorliegenden Abhandlung keine geschlossene Theorie des Eigentums geben; daraus verstehen sich die Unvollständigkeiten, auf die hingewiesen wurde. Es ist aber erstaunlich, wie zahlreiche und tiefste Probleme, die das Eigentum und den gesamten gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bereich betreffen, hier auf knappen fünfzig Seiten behandelt werden. Der eigentliche Wert der Arbeit ist wohl darin zu sehen, daß sie das Eigentum in seinen personalen Beziehungen zum Menschen phänomenologisch erhellt.

Freising

Jakob F e l l e r m e i e r